Freiburg - der erste zweisprachige Kanton

Autor(en): **Boschung, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-421308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freiburg — der erste zweisprachige Kanton

Von Dr. Peter Boschung

Vor 500 Jahren sind die Stände Freiburg und Solothurn nach langen erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Länder- und den Städteorten auf die Vermittlung von Bruder Klaus in den Bund der Eidgenossen aufgenommen worden. Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Gedenken an dieses entscheidende Ereignis unserer Geschichte hören oder lesen wir häufig den Satz, Freiburg sei der erste welsche Kanton. Stimmt das? Höchstens zur Hälfte. Es ist eine Geschichtsfälschung, zu behaupten, Freiburg sei 1481 ein völlig französischer Staat gewesen. Hören wir, was uns die Geschichte berichtet.

Außer jedem Zweifel steht, daß Freiburg im Üchtland zu Beginn eine deutsche Siedlung war. Ihr Gründer war ein Fürst, der aus Süddeutschland stammte und als Rektor von Burgund in der heutigen Westschweiz die Rechte des Römischen Reiches deutscher Nation zu wahren hatte: Herzog Berchtold IV. von Zähringen. Er gab der neuen Stadt 1157 denselben Namen und dasselbe Stadtrecht wie der älteren Zähringergründung im Breisgau.

Gewiß ist aber auch, daß die befestigte Marktsiedlung, die er „freie Burg" nannte, schon zu Beginn und seither ohne Unterbruch Menschen aller Stände von beiden Seiten der Saane anzog, aus der alemannischen und burgundischen Nachbarschaft, so daß Gonzague de Reynold mit Recht schreibt, die Zweisprachigkeit sei ihr schon in die Wiege gelegt worden.

Im Mittelalter veranstaltete man noch keine Volkszählungen. Wir besitzen deshalb keine Statistiken und auch sonst keine zuverlässigen Angaben über das Stärkeverhältnis der beiden Sprachgruppen in den ersten Jahrhunderten. Aber aus den Geschichtsquellen geht eindeutig hervor, daß Freiburg nie eine rein welsche Stadt war, sondern zu allen Zeiten auch von einer nicht geringen Anzahl Deutschsprachiger bewohnt war, die immer auch in der Bürgerschaft, in den Behörden und Räten vertreten waren und nicht selten den Schultheißen stellten. Aus den Tauf- und Familiennamen in den Steuerbüchern von 1379 und 1445 zu schließen, müssen die Deutschen und die Welschen sich damals beinahe die Waage gehalten haben.

Bis weit ins 14. Jahrhundert war Latein zuerst die alleinige, dann die bevorzugte Sprache der Urkunden. Doch von dieser Zeit an vollzog sich der schriftliche Verkehr mit den östlichen und nördlichen Nachbarn vorwiegend in deutscher Sprache. 1319 finden wir die erste französische Ratsverordnung, und in der Folge erscheint Französisch als Amtssprache im inneren Gebrauch. 1324

wird den Notaren erlaubt, private Rechtsgeschäfte in einer Volkssprache, deutsch oder französisch zu urkunden. Dabei werden die beiden Sprachen als gleichwertig genannt. Nach 1430 wendet sich der Rat in mehreren Erlassen auch in deutscher Sprache an die Handwerker; von 1445 an wird die deutsche Schule von den Behörden unterstützt, was auf ein verbreitetes Bedürfnis schließen läßt; dann wird Deutsch in der Kanzlei zunehmend verwendet; und 1483, zwei Jahre nach der Aufnahme in den Bund, wird es zur vorherrschenden Amtssprache. Zweite Amtssprache war es schon geraume Zeit, zuerst für den äußeren, nach 1430 in beschränktem Umfang auch für den inneren Gebrauch.

Zu keiner Zeit konnten sich die Freiburger mit dem heimischen Idiom begnügen, schon gar nicht Behördemitglieder und Geschäftsleute. Der mündliche und schriftliche Verkehr mit der Oberherrschaft, anfangs mit den Herzögen von Zähringen, von 1218 bis 1277 mit den Grafen von Kiburg, von 1277 bis 1452 mit den Habsburgern, aber auch mit den deutschsprechenden Bürgern und Untertanen zu Stadt und Land, mit dem bald feindlichen, bald befreundeten Bern und mit den eidgenössischen Orten, sodann der Besuch der Märkte in Genf und Zurzach und die weltweiten Handelsverbindungen der Tuch- und Sensenhersteller, der Gerber und Kaufleute mit der ganzen Schweiz und den umliegenden Ländern, mit Süddeutschland und Flandern, mit Burgund, Savoyen, Italien und Spanien; all diese wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen erlaubten den Beteiligten keine Beschränkung ihrer Sprachkenntnisse auf das freiburgische Patois. Weltoffenheit, wie sie das damalige Freiburg auszeichnete, war schon zu jener Zeit an die Kenntnis mehrerer Sprachen gebunden.

Daß trotz der ununterbrochenen Zweisprachigkeit der Einwohner Französisch die bevorzugte Amtssprache und Deutsch nur in beschränktem Maße amtlich gebraucht wurde, das hat vielerlei Gründe. Die geografische Lage begünstigte nicht nur die unmittelbare Berührung mit welscher Lebensart, sie führte schon früh zur Eingliederung Freiburgs in den westschweizerischen Wirtschaftsraum; und hier stand die Losaner Münzwährung in Geltung. Der einflußreiche Klerus unterstand dem Bischof von Lausanne, an dessen Hof auch die Schreiber und Notare ausgebildet wurden, die das freiburgische Urkundenwesen besorgten. Zeitweise muß die Einwanderung aus dem Westen und Süden bedeutender gewesen sein, und sie stärkte vorwiegend die politisch und wirtschaftlich Mächtigen, die zudem enge Beziehungen zu den Klöstern Altenryf (Hauterive), Peterlingen (Payerne) und Hautcrêt unterhielten, während die Zuwanderer aus dem Osten und Norden zur Hauptsache Handwerker und Gewerbetreibende

waren, die infolge der politischen Bedeutungslosigkeit der freiburgischen Zünfte weniger zur Gestaltung des Gemeinwesens zu sagen hatten.
Je enger sich Freiburg in den Burgrechten von 1403 und 1454 an Bern anschloß und sich mit dessen Vermittlung den Eidgenossen näherte, desto mehr wuchs im 15. Jahrhundert die politische Bedeutung der deutschen Volksgruppe, und damit erstarkte auch die Geltung der deutschen Sprache bei Behörden und Kanzlei. Diese schrittweise Entwicklung erklärt, warum die Ablösung, durch welche Deutsch zwei Jahre nach der Aufnahme in den Bund die bevorzugte Amtssprache wurde, ohne namhafte innere Schwierigkeiten vor sich gehen konnte. Die Bevölkerung blieb aber aller Förderung des Deutschen durch die Behörden zum Trotz zweisprachig. Freiburg war in der Folge nach dem Eintritt in die Eidgenossenschaft so wenig eine rein deutsche Stadt, wie sie zuvor auch keine rein französische gewesen war.
Nicht nur die Stadt, auch das ihr gehörende umliegende Land verteilte sich 1481 auf beide Sprachgebiete. Freilich war der Kanton viel kleiner als heute. Die ganze südliche, französischsprechende Hälfte mit den heutigen Bezirken Broye, Glane, Greyerz und Vivisbach war noch nicht freiburgisch, sondern teils dem Bischof von Lausanne, teils den Grafen von Greyerz, teils den Herzögen von Savoyen untertan. Zu Freiburg gehörten damals nur die Alte Landschaft rings um die Stadt und die ersten Vogteien, diese zum Teil als alleiniges Eigentum, zum andern Teil in gemeinsamer Herrschaft mit Bern.
Im Laufe einer rund zweihundertjährigen Entwicklung hatte die Stadt mit friedlichen Mitteln schrittweise die politische Herrschaft über ihr natürliches Hinterland, ihr engeres Marktgebiet, erworben, das sich, von kleinen Abweichungen abgesehen, mit den Landpfarreien des Dekanates Freiburg deckte. Diese Alte Landschaft, die nie von Vögten regiert wurde, sondern unmittelbar der Stadt unterstand, umfaßte, grob gesagt, den heutigen Sense- und Saanebezirk und den Süden des Seebezirks. Während der Burgunder Kriege hatte Freiburg Illingen (Illens), Grüningen (Everdes) und Plaffeyen erobert, nach dem Sieg die Herrschaft Montenach (Montagny) gekauft. Einmal in freiburgischem Besitz, wurden diese neuen Landschaften als Vogteien verwaltet. Zusammen mit Bern war Freiburg zudem 1481 Eigentümerin mehrerer gemeiner Vogteien, seit 1423 der Herrschaft Grasburg-Schwarzenburg, seit dem Krieg mit Karl dem Kühnen auch der Herrschaften Murten, Grandson, Orbe und Tscherlitz (Echallens). Die nordöstliche Hälfte der Alten Landschaft, die Herrschaften Grasburg, Plaffeyen und der Norden des Murtenbiets sprachen deutsch, die andern Vogteien französisch.

Der Historiker Albert Büchi schreibt, die alte Eidgenossenschaft sei ein alemannischer, durchaus deutscher Staat gewesen, sie habe schon von den zugewandten Orten verlangt, daß sie nicht „einer andern nation und sprach dann tütscher" angehören, und habe den eigentlichen Orten gegenüber an dieser Forderung noch strenger festgehalten. Freiburg habe nur dadurch ebenbürtiges Mitglied werden können, daß es sich der Forderung anbequemte, ebenfalls ein deutscher Staat zu werden. Beim sprachlichen Selbstbewußtsein der achtörtigen Eidgenossenschaft hätte Freiburg, wenn es eine rein französische Stadt gewesen wäre, demnach nicht einmal Aussicht gehabt, als zugewandter Ort angenommen zu werden. Ohne einen großen deutschen Bevölkerungsanteil in der Stadt, in der Alten Landschaft und in den Vogteien mit einer starken eidgenössisch gesinnten Partei und ohne den Zuspruch von Bruder Klaus hätte Freiburg 1481 höchstwahrscheinlich umsonst um die Zulassung zum Bund gebeten. So aber ist es trotz allem der erste *zweisprachige* Stand der Eidgenossenschaft geworden.

Und heute? In der deutschen Schweiz und im Ausland ist der Irrtum, unsere Hauptstadt sei jetzt rein französisch, der Kanton völlig welsch, weit verbreitet. Dagegen steht die Feststellung des Freiburger Historikers Gaston Castella: „Freiburg war zu allen Zeiten ein zweisprachiges Staatswesen, aber die Geltung der französischen und der deutschen Sprache schwankte im Lauf der Zeiten auf und ab."

In Wirklichkeit haben beide Sprachen nicht nur seit der Gründung zu Stadt und Land ununterbrochen Heimatrecht, beide sind bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben und hier nebeneinander zu Hause. Seit vielen Jahrzehnten stellen die Deutschsprachigen sowohl in der Stadt wie im Kanton rund ein Drittel der Bevölkerung. Sie vertreten die Ansicht, das mittelalterliche Entweder-Oder, entweder Französisch oder Deutsch als Amtssprache, sei überlebt, im 20. Jahrhundert müsse in einem eidgenössischen Stand Platz und Verständnis sein für das friedliche Miteinander beider Landes- und Amtssprachen in Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

Die Deutschfreiburger schätzen es daher gar nicht, wenn man in deutschen Texten den deutschen Namen der Stadt und des Kantons nicht zu kennen scheint, und sie protestieren, wenn man sie mit dem Wortbastard „Fribourger" anspricht. Sie wollen Freiburger sein und bleiben!

Nachwort der Schriftleitung: Diese Erwägungen umschließen auch den Sprachgebrauch beim Sport. Es gibt keinen vernünftigen Grund, den *FC Freiburg* nicht so zu heißen. Umgekehrt käme es niemand in den Sinn, anders als vom FC Bâle bzw. Basilea zu sprechen und zu schreiben.